

Leitlinie für verantwortliches Investieren

1. Präambel

Wir sind als Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe durch die genossenschaftlichen Prinzipien seit jeher verantwortlichem Handeln verpflichtet und setzen dies sowohl auf Unternehmensebene wie auch in unserem Kerngeschäft um. Wir sind dabei bestrebt, unsere Anlageprodukte nach Grundsätzen verantwortlichen Investierens zu verwalten. Unsere Unternehmenskultur ist geprägt von Partnerschaftlichkeit, Professionalität und Transparenz; dieser Wertedreiklang spiegelt unseren Ansatz von Verantwortung in genossenschaftlichem Sinne wider.

Als Wirtschaftsunternehmen und als institutioneller Anleger fühlen wir uns der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und Umwelt verpflichtet. Wir haben in 2010 eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet, die den Rahmen für unser verantwortliches Handeln setzt. Die Leitlinie für verantwortliches Investieren (VI) ist dabei besonderer Ausdruck unseres Ansatzes für verantwortungsvolles Handeln in den Investmentprozessen. Sie ergänzt die ebenfalls gültigen BVI-Wohlverhaltensregeln und den Corporate Governance Kodex, deren Vorgaben von uns ebenfalls umgesetzt werden.

Als Kapitalanlagegesellschaft sind wir per Definition dem Treuhandprinzip verpflichtet. Wir handeln daher ausschließlich im Sinne unserer Anleger. Dieses Prinzip ist Grundlage unseres Handelns in all unseren Geschäftsprozessen.

Die VI-Leitlinie hat Gültigkeit für die von uns selbst verwalteten Fonds. Bei der Vergabe von Mandaten, bei denen das Fondsmanagement mit spezifischen Vorgaben an uns oder ggf. von uns vergeben wird, wirken wir darauf hin, dass im Zuge der Verwaltung ebenfalls Grundsätze der VI-Leitlinie Berücksichtigung finden.

2. Unsere Grundsätze verantwortungsvollen Investierens

Unsere Treuhänderfunktion verpflichtet uns dazu, den Interessen unserer Anleger oberste Priorität zu geben. Unser Ansatz verantwortlichen Investierens orientiert sich neben unserem genossenschaftlichen Selbstverständnis an führenden nationalen und internationalen Standards, die wir unterstützen und fördern. Wir sind als aktiver Asset Manager vom langfristig

positiven Zusammenhang zwischen nachhaltigem Handeln und wirtschaftlichem Mehrwert überzeugt. Nachhaltigkeit ist für uns auch ein Teil der Zukunftsfähigkeit von Staaten und Unternehmen, in die wir investieren, und liegt im Interesse des Anlegers. Daher berücksichtigen wir in unseren Investitionsentscheidungen neben finanzwirtschaftlichen Parametern auch ESG¹ Aspekte, um einen langfristigen Mehrwert für unsere Anleger zu erzielen. Wir wirken auf Unternehmen aktiv ein, um verantwortliches Wirtschaften und gute Unternehmensführung zu fördern und somit deren Unternehmenswert langfristig zu steigern.

3. Unsere Leitlinien

Unser Ansatz für verantwortliches Investieren orientiert sich an führenden nationalen und internationalen Standards, die wir über die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen hinaus berücksichtigen. Als maßgebliche Leitlinien berücksichtigen wir dabei insbesondere folgende Regelwerke:

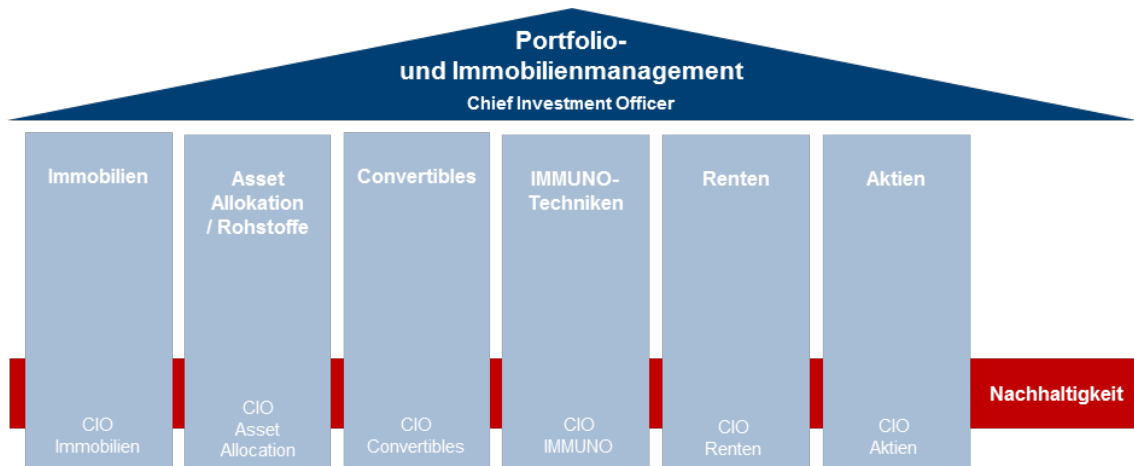
- den UN Global Compact,
- das Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streubomben und Landminen,
- die Grundsätze verantwortlichen Investierens der Vereinten Nationen (UN PRI),
- die BVI-Wohlverhaltensregeln,
- die BVI-Leitlinien für verantwortliches Investieren,
- den Nachhaltigkeitskodex der Immobilienwirtschaft.

4. Verantwortung und Vorgehensweise

Verantwortung

Verantwortliches Handeln ist in allen Ebenen organisatorisch fest verankert, dies gilt auch für unsere Investmentprozesse. Der Chief Investment Officer (CIO) hat als Vorstand der Union Investment Gruppe übergeordnete Verantwortung für die Erstellung, Weiterentwicklung und Überwachung dieser Leitlinie. Innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten und Assetklassen sind die jeweiligen Führungskräfte für die Implementierung und Steuerung der Leitlinie verantwortlich. Die konkrete Umsetzung in den Investmentprozessen wird von den zuständigen verantwortlichen Portfolio Managern (Wertpapiere) und Asset Managern (Immobilien) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kompetenzteams Nachhaltigkeit, die als Querschnittsfunktion in den Assetklassen integriert sind, durchgeführt.

¹ ESG für Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) und ist ein international etabliertes Akronym im Kontext von verantwortlichem Investieren.



Vorgehensweise

Die Kompetenzteams Nachhaltigkeit für Wertpapiere und Immobilien koordinieren die verschiedenen Analysen und Prozesse, die für eine Implementierung der Grundsätze und Richtlinien dieser Leitlinie wichtig sind. Die Prozesse und Analyseverfahren werden dabei regelmäßig weiterentwickelt. Die wesentlichen Prozesse und Handlungsfelder sind nachfolgend kurz beschrieben:

Nachhaltigkeit als Risikofilter: Nachhaltigkeit ist für uns eine zusätzliche Dimension der Analyse von Investmentrisiken. Daher wird Nachhaltigkeit als zusätzlicher Risikofilter im Rahmen unseres Risikomanagements eingesetzt. Hierbei werden insbesondere Regulierungsrisiken, Reputationsrisiken und Ereignisrisiken berücksichtigt.

ESG Analyse: Wir analysieren im Rahmen von Investmententscheidungen ESG Faktoren bei Unternehmen, Staaten, und anderen Wertpapieremittenten, weil wir davon überzeugt sind, dass diese Faktoren auch für die fundamentale Bewertung von Wertpapieren wichtig sind (siehe Anhang). Auch auf Branchenebene geht die Bedeutung von ESG Faktoren für die jeweiligen Branchen in unsere Analyseverfahren ein. Mit dem Ziel, die Qualität unseres Immobilienportfolios stetig zu verbessern, betrachten wir nachhaltige Eigenschaften und Wirkungen von Objekten im Ankauf und im Bestand.

Engagement: Als aktiver Investor wirken wir auf Unternehmen ein, um nachhaltiges Wirtschaften und gute Unternehmensführung zu fördern. Wir haben hierzu im Wertpapieranlagebereich eine eigene Leitlinie entwickelt, die wir im Dialog mit Unternehmen, sowie durch Beiträge und Abstimmungen auf Hauptversammlungen zum Ausdruck bringen.

Positiv- und Negativselektion: Als aktiver Asset Manager setzen wir die Erkenntnisse unserer ESG-Analysen in den Wertpapierportfolien um. Im Extremfall kann dies bis zu einem Ausschluss von Emittenten aus dem Anlageuniversum führen. So investieren wir beispielsweise nicht mehr in Titel, die der Streubombenkonvention von Oslo nicht entsprechen.

Nachhaltige Investmentlösungen: Wir bieten für Kunden in allen wesentlichen Assetklassen maßgeschneiderte Investmentlösungen an, deren Produktprofil maßgeblich von Nachhaltigkeitskriterien geprägt ist. Diese Lösungen basieren auf speziell auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Investmentprozessen und berücksichtigen kundenindividuelle ESG-Kriterien. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Nachhaltigkeitsüberzeugungen und Renditeanforderungen unserer Kunden unter besonderer Würdigung von Risikoaspekten in Einklang zu bringen.

5. Berichterstattung

Verantwortlich Handeln heißt auch, Transparenz zu schaffen für Handlungsweisen und Entscheidungshintergründe im Unternehmen. Dabei soll verantwortliches Handeln im Sinne unserer Philosophie Teil einer ganzheitlichen Unternehmenskommunikation werden. Unser genereller Anspruch zu Fragen der Unternehmensverantwortung und Nachhaltigkeit wird im CSR Bericht regelmäßig veröffentlicht.

Wir werden die kapitalmarkt- und investmentbezogene Berichterstattung in der regelmäßigen Fondsberichterstattung veröffentlichen und dort gegebenenfalls auch Fragen verantwortungsvollen Investierens aufnehmen. Unsere Berichterstattung als aktiver Aktionär erfüllen wir, in dem wir zu unseren Aktivitäten als Aktionär einen jährlichen Engagement-Bericht herausgeben.

Zu besonderen Fragen nachhaltiger Geldanlage für Anleger und Geschäftspartner stellen wir weiterführende Informationen über unseren Internetauftritt zur Verfügung.

Anhang

ESG Analyserahmen im Wertpapier/Kapitalmarktgeschäft von Union Investment:

Die folgende Grafik zeigt, wie ESG Faktoren sich auf Unternehmen und deren Bewertung am Kapitalmarkt auswirken können.



Quelle: Union Investment

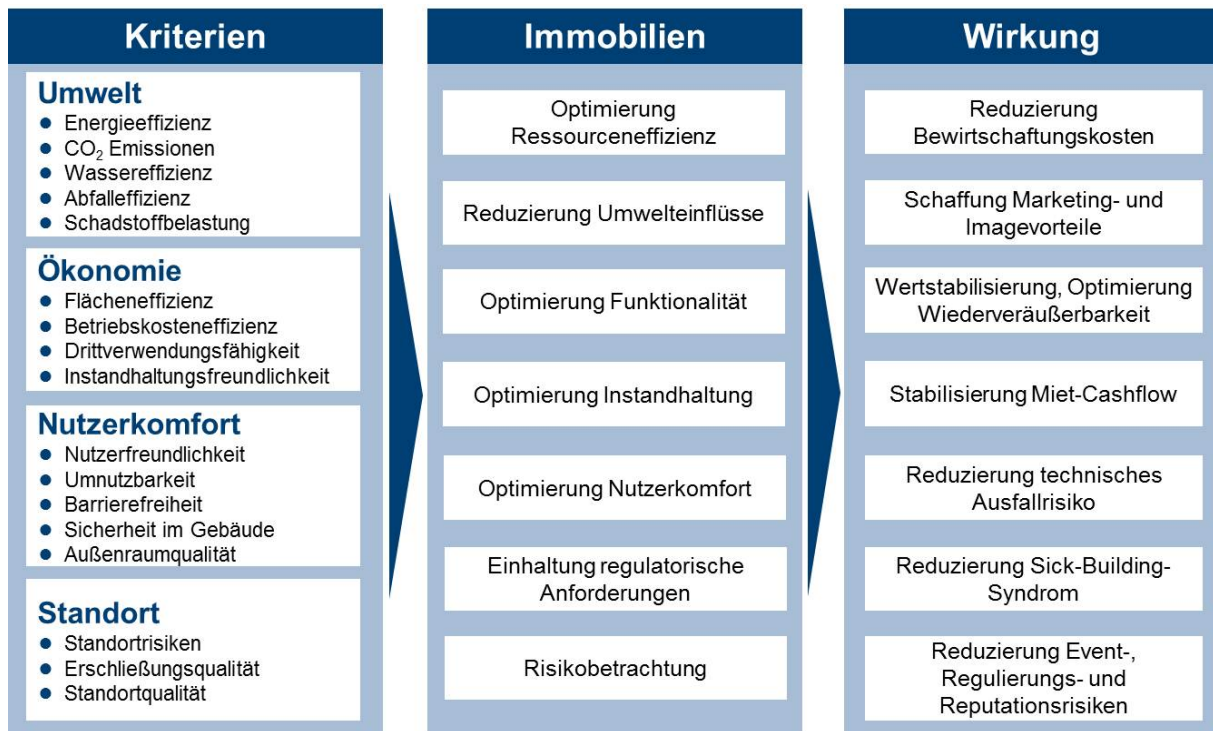
Die folgende Tabelle illustriert die Relevanz verschiedener ESG Faktoren für die Analyse und Nachhaltigkeitsbewertung ausgewählter Branchen.

	Energieversorger	Automobilbranche	Medienbranche	Ölbranche	Bergbau- branche	Versicherungs- branche
Umwelt						
Energieeffizienz	5	4	1	4	4	1
CO ₂ Emissionen	5	5	1	4	4	1
Wassermanagement	4	3	1	5	5	1
Abfallmanagement	4	4	2	4	5	2
Giftstoffe	4	4	1	5	5	1
Soziales						
Mitarbeiterstandards	3	3	3	4	5	3
Sicherheit und Gesundheit	4	4	2	5	5	4
Menschenrechte	2	2	1	5	5	1
Produktverantwortung	3	5	4	3	3	5
Verantwortliches Marketing	2	4	5	2	2	6
Governance						
Aufsichtsstrukturen	4	4	4	4	4	4
Vorstandsvergütung	4	4	4	4	4	4
Risikomanagement	4	4	4	4	4	4
Aktionärsrechte	4	4	4	4	4	4
Anti-Korruption	4	4	3	5	5	3

Quelle: Union Investment

5 = sehr hoch; 1 = gering

Analyserahmen Nachhaltigkeit – Segment Immobilien:



Quelle: Union Investment

Internationale Standards im Sinne unserer Leitlinien:

United Nations Global Compact:

Der Global Compact fordert Unternehmen auf, sich zu einem Katalog von Grundwerten aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu bekennen, sie zu unterstützen und innerhalb ihres Einflussbereichs in die Praxis umzusetzen:

Menschenrechte:

- Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und
- Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen:

- Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.
- Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.
- Prinzip 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen

Umweltschutz:

- Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

- Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Quelle: [UN Global Compact](#)

UN Principles for Responsible Investment:

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Aktionäre sein und ESG-Themen in unsere Aktionärspolitik und -praxis einbeziehen.
3. Wir werden eine angemessene Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen bei den Unternehmen und Körperschaften fordern, in die wir investieren.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung dieser Grundsätze in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung dieser Grundsätze zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze Bericht erstatten.

Quelle: [UN Principles for Responsible Investment](#)

Weitere Standards:

- [Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streubomben und Landminen](#)
- [BVI-Wohlverhaltensregeln](#)
- [BVI-Leitlinien für verantwortungsvolles Investieren](#)
- [Nachhaltigkeitskodex der Immobilienwirtschaft](#)

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument ist als Information über unsere internen Grundsätze gedacht. Es wurde von der Union Investment Management Holding AG mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernimmt Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Inhalte dieses Dokuments stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle, qualifizierte Steuerberatung. Union Investment übernimmt keine Haftung für etwaige Schäden oder Verluste, die direkt oder indirekt aus der Verteilung oder der Verwendung dieses Dokuments oder seiner Inhalte entstehen.

Kontakt: Union Asset Management Holding AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt/Main, Tel: +49 69 58998-6060

Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 01.01.2016, soweit nicht anders angegeben.